

BN warnt vor gigantischen Steinbrüchen zwischen Weißenburg und Treuchtlingen

BUND NATURSCHUTZ WILL RAUBBAU DER STEININDUSTRIE STOPPEN

Der BUND Naturschutz warnt vor Naturzerstörung und einem Raubbau der Steinindustrie im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. „Die Planungen für Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Juramarmor sind völlig überzogen“ kritisiert der BN-Landesbeauftragte Richard Mergner. Im derzeitigen Regionalplanverfahren zur Ausweisung neuer Steinbrüche fordern der BUND Naturschutz auf Landesebene und die Kreisgruppe Weißenburg-Gunzenhausen daher eine deutliche Reduzierung der Abbauflächen und den Verzicht der Gebiete im Weißenburger Wald bei Dettenheim, nördlich des Schambachtals. „Die geplanten Abbauflächen bedeuten die Zerstörung des Landschafts- und Erholungswerts im Naturpark Altmühltal“, so Richard Schmitt, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Weißenburg. Der BUND Naturschutz appelliert, das Naherholungsgebiet südlich Weißenburgs um Haardt nicht auch noch zu zerstückeln, und stellt deswegen die Forderung, die dort ausgewiesenen Flächen MA 106 und MA 107 vollständig aus den Plänen für den Rohstoffabbau herauszunehmen.

GIGANTISCHES AUSMAß DER GEPLANTEN ABBAUFLÄCHEN

Die Dimensionen der geplanten Abbaugelände nehmen im Landkreis Weißenburg große Ausmaße ein. Es wären insgesamt ca. 2,4 Prozent der Gesamtfläche betroffen. Bei den südlichen Gemeinden (Stadt Treuchtlingen, Stadt Pappenheim, Langenaltheim, Solnhofen) und der östlichen Gemeinde Raitenbuch machen die Vorranggebiete für den Rohstoffzugriff knapp 8 Prozent der Gemeindefläche aus, unter Einbezug der Vorhaltgebiete sogar 19 Prozent. Würde man dies auf das Ausmaß der Mutterbodenvernichtung in den Gebieten hochrechnen, so wäre die betroffene Fläche noch deutlich größer, doch die den

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Weißenburg, 13. August 2013

PM 079-13/LFG

Wald



Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit gelieferten Zahlen geben das wahre Ausmaß der Natureingriffe nicht wider. Die zukünftigen Abbauf Flächen sollen auf 56 Quadratkilometer ausgedehnt werden, was etwa 5180 Fußballfeldern und über der Hälfte des Gesamtgebietes der Stadt Weißenburg entspricht; der gerne beworbene Naturpark Altmühltal ist im Landkreis mit 72 Quadratkilometer nur wenig größer.

NATUR- UND ERHOLUNGSWERT DES NATURPARKS ALTMÜHLTAL

Durch die geplanten Maßnahmen leidet der Natur- und Erholungswert des Naturparks Altmühltal erheblich. Denn die ausgewiesenen Flächen sind selten lediglich benachbart zu den Schutzgebieten, sondern wurden in der Regel direkt in Schutzbereiche des Naturparks platziert. Dieser wird dadurch zersplittert und der Verschotterung preis gegeben. Die Vernutzung durch Schotterabbau ist für alle MA- und CA-Flächen zugelassen. Es sind starke Belastungen durch Lärm, Staub, Verkehr und Erschütterungen zu erwarten, sodass der Naturpark in seiner Funktion für Erholung, Erlebnis, klimatischen Ausgleich, Wasserreinigung/-rückhaltung, Biodiversität und CO₂-Bindung angetastet ist.

EINSPRUCH GEGEN DIE AUSWEISUNG DER JURAMARMOR-ABBAUFLÄCHEN MA 106 UND MA 107

Überraschend kamen die rohstoffwirtschaftlichen Ausweisungen des touristischen und naturschützerischen Kleinods Schambachtal, das zwischen Schambach und Laubental liegt und über 8 Kilometer Länge weitgehend als FFH ausgewiesen ist. Es stellt eine der unanastabaren Kernzonen in der Naturpark-Verordnung Altmühltal dar. Es geht hierbei um die beiden Flächenausweisungen MA 106 und MA 107, Vorbehaltsgebiete für künftigen Abbau von Juramarmor (siehe anliegende Karte).

EINFLUSS AUF LANDSCHAFTSBILD, FLORA UND FAUNA

Bei der Fläche MA 107, die zum größeren Teil auf dem Gebiet der Stadt Weißenburg und zum kleineren auf dem der Stadt Pappenheim liegt, handelt es sich um ein Areal des Naturparks Altmühltal. Sie

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Weißenburg, 13. August 2013

PM 079-13/LFG

Wald

überschneidet sich also mit dem Landschaftsschutzgebiet. Das Gebiet gilt als ein sehr reizvolles und abwechslungsreiches Waldgebiet, das wertvolle Pflanzen-standorte, beispielsweise für den Seidelbast und den Großblütigen Fingerhut (*Digitalis grandiflora*), bietet. Außerdem ist es durch seine Dolinen, die Grabhügelfelder, und insbesondere durch den über die Albhochfläche ansteigenden Dachsbaufelsen landschaftlich bedeutend und äußerst reizvoll. Entgegen der Plandarstellung befindet sich der Dachsbaufelsen, ein klar erkennbares, ausgedehntes Jurameerriff, nicht nur in direkter Nachbarschaft, sondern zur Hälfte im ausgewiesenen Abbaugbiet MA 107. Hervorzuheben ist außerdem, dass das Ausweisungsgebiet direkt an den langen, schmalen Schutzstreifen des Schambachtals. Der Naturpark stellt einen Zusammenhang zwischen Natur- und Kulturlandschaften, schafft einen Übergang zwischen den Reservaten Wald und den Talniederungen und ist deswegen auch für die Fauna sehr bedeutend. Er bietet hier Wanderungsräume für verschiedene Amphibienarten. Durch einen geplanten rohstoffwirtschaftlichen Eingriff würden diese Wanderungsbewegungen gestört werden. Das zeigt sich bereits in Pappenheim, wo im Zuge die aktuellen Steinbruchserweiterung auf die Krötenwanderungen einwirken. Durch zahlreiche Ausweisungen von Abbaufächen (MA 15, MA 108, MA 109, MA 17) hat man es geschafft, das Schambachtal südlich fast völlig vom Übergang in andere wertvolle Natur- und Landschaftsflächen abzuschließen. MA 107 und MA 107 würde das Gebiet nun im Norden über eine Länge von 3 km abriegeln. Auch für Radfahrer und Wanderer ist dieses Gebiet der „logische“ Übergang ins Schambachtal, der bisher durch die Rundwanderwege 6 und 8 von der Stadt Weißenburg erschlossen wurde. Ein sehr reizvoller Weg führt durch den „Michel“ genannten Einschnitt hinunter ins Schambachtal, mündet dort ein neben einem interessanten Quelltopf, und führt weiter zur Flemmühle und zur Augenweide der St. Gunhildiskapelle.

Dieses Übergangs- und Zugangsgebiet zum Schambachtal muss unbedingt frei gehalten bleiben, sonst würde entgegen der Schutzzonenverordnung des Naturparks Altmühltal § 6 der freie Zugang zur Natur beeinträchtigt und der Naturgenuss erheblich geschmälert werden.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Weißenburg, 13. August 2013

PM 079-13/LFG

Wald

ZAHLEICH EINGRIFFE IN NATUR- UND ERHOLUNGSFLÄCHEN

Insgesamt greift die Stadt Weißenburg derzeit auch in anderen Arealen umfangreich in ihre Naherholungsflächen, ins Landschaftsbild, in Lebensräume von wildlebenden Arten ein:

- Südöstlich des Bierwegs, Erweiterung im Schotterabbau durch MA 16
- Steingewinnung und Deponierung bei Rothenstein, Beeinträchtigung des Laubental und des NSG Laubenbuch
- Abschließung der Rezatauen durch westliche Industrieerweiterung und Umgehungsstraßen, kein landschaftsverträglicher Entwurf im Talübergang
- Exponierte Windenergieanlagen oberhalb des Niederhofener Tals, ungünstige Platzierung am Albtrauf
- Viele Abzäunungen (Verschließungen) durch Solarparks im Landkreis

Angesichts dieser Maßnahmen darf das Naherholungsgebiet im Weißenburger Wald nicht auch noch auseinandergenommen werden. Die ausgewiesenen Flächen MA 106 und MA 107 sind deshalb vollständig aus den Plänen zum Rohstoffabbau herauszunehmen.

Für Rückfragen:

Richard Mergner, Landesbeauftragter
Telefon 0911 81878-15

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

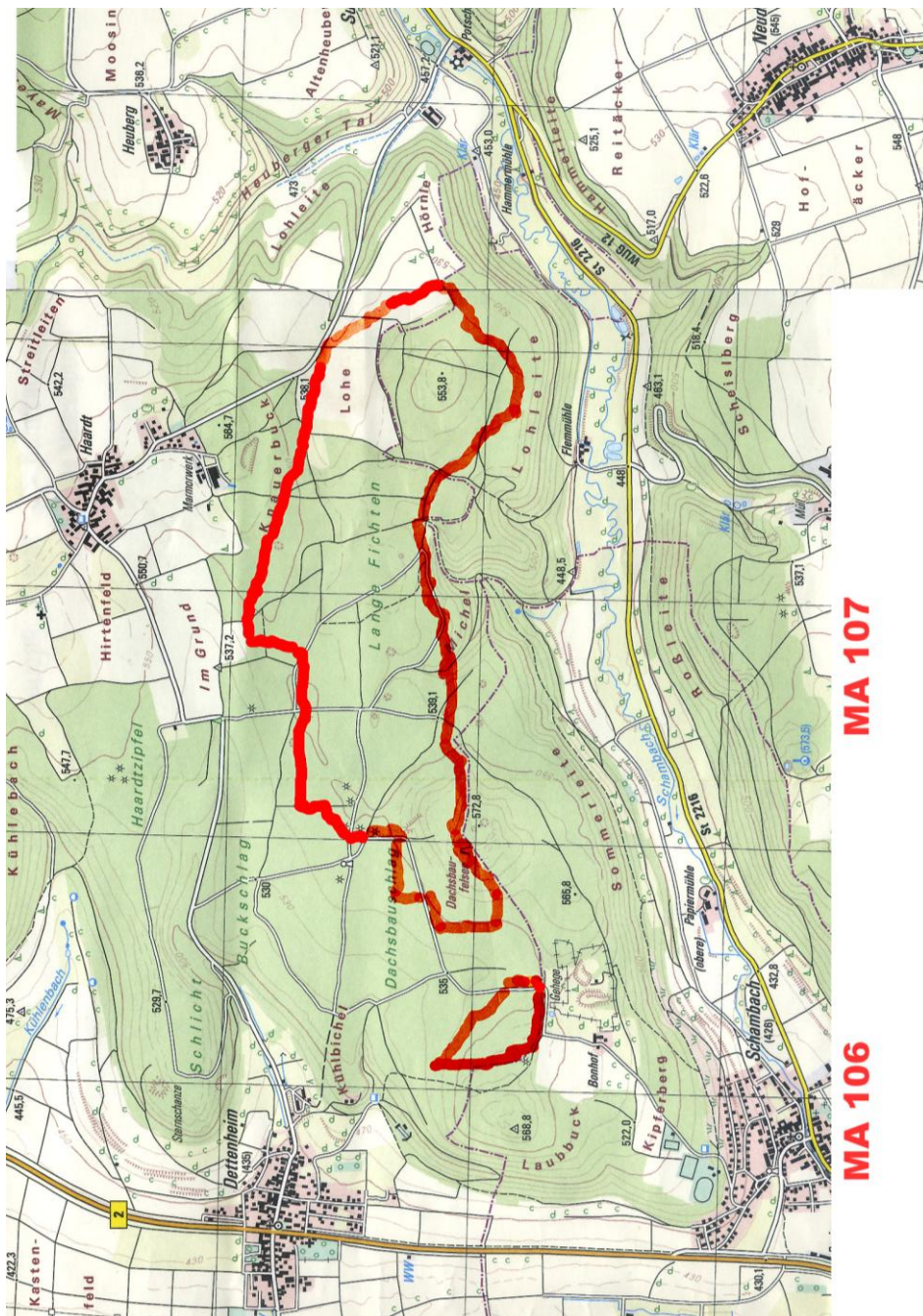
lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Weißenburg, 13. August 2013

PM 079-13/LFG

Wald

PRESSEMITTEILUNG



MA 107

MA 106

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Weißenburg, 13. August 2013

PM 079-13/LFG

Wald